

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-227539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-227539)

anderen Fragen zur Seite zu stehen. Ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die Ausländer von ihrem Studienaufenthalt in Karlsruhe nicht nur eine Bereicherung ihres Wissens mit sich nehmen, sondern daß sie durch die Berührung mit dem deutschen kulturellen und wirtschaftlichen Leben eine lebendige Verbindung gewinnen zu den Gegenwarts- und Zukunftsfragen ihres Gastlandes, und daß sich Bande tieferen Verständnisses anknüpfen, die auch nach der Rückkehr in ihr Heimatland lebendig bleiben.

Mitarbeiter der Auslandsstelle sind die Kuratoren für die verschiedenen Nationen.

Deutsche Studenten, die im Ausland studieren oder dort zur Vervollständigung ihrer Sprachkenntnisse die Ferien verbringen wollen, werden beraten; durch Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst Berlin und dessen Zweigstellen im Ausland werden geeignete Anschriften vermittelt.

Das Praktikantenamt

Das Praktikantenamt gibt Auskunft über alle Fragen der praktischen Ausbildung und Werkarbeit. Ferner hat es zu entscheiden, wieweit die Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der nachgewiesenen Werkstattpraxis als vollwertige praktische Tätigkeit angerechnet werden können.

Die Studienberatung

Eine Studienberatung erfolgt im Allgemeinen durch die Hochschulverwaltung und das Studentenwerk. Studenten, die sich schon für eine bestimmte Studienrichtung entschieden haben, werden durch die Dekane beraten.

2. Honorare und Gebühren ¹⁾

I. Vorlesungshonorare

Jeder Student, Hörer und Gastteilnehmer zahlt für die Vorlesungs-
oder Übungsstunde

RM.

Von Studenten der Architektur-Abteilung, die am Unterricht an der Hochschule für bildende Künste teilnehmen, wird dort das gleiche Honorar erhoben, wie für Vorlesungen an der Technischen Hochschule.

2.50

II. Pauschhonorare und Ersatzgelder

	Pauschhonorar Ersatzgeld	
	RM.	RM.
Ganztägige Laboratorien und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten	35.—	30.—
Halbtägige Laboratorien (mehr als 8 Stunden)	20.—	20.—
Kleine Laboratorien (5—8 Stunden)	12.—	15.—
Maschinenlaboratorium	12.—	15.—
1—4stündige Laboratorien, je Stunde	2.50	2.50

Außer der üblichen Vorlesungsgebühr wird erhoben für:

Maschinenzeichnen	10.—
Experimentelle Doktor- und Diplomarbeiten	40.—

¹⁾ Bestimmungen über Sonderförderung (Gebührenerleichterung, Unterhaltszuschuß usw.) für Kriegsteilnehmer und Kriegsversehrte sind auf dem Sekretariat zu erfragen (Deutsche Wissenschaft, Erz. u. Volksb. 1941 Heft 11).

III. Studiengebühr

Jeder Student bezahlt im Semester eine für Hochschulzwecke bestimmte allgemeine Studiengebühr von 80 RM.

Studenten, die 7 Semester studiert und sich zur Ablegung der Diplomhauptprüfung oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen eine ermäßigte Studiengebühr.

IV. Sonstige Gebühren

	RM.
1. Gebühr für die erstmalige Immatrikulation	30.—
2. Gebühr für die Immatrikulation nach vorherigem Besuch einer anderen deutschen Hochschule	15.—
3. Wiederimmatrikulation nach Streichung im Verzeichnis der Studenten	30.—
4. Wohlfahrtsgebühr	31.—
Für Ausländer	24.80

V. Hörschein

Hörer und Gastteilnehmer haben in jedem Semester neben den Unterrichtsgeldern und etwaigen Ersatzgeldern eine Gebühr für den Hörschein zu entrichten.

Sie beträgt	RM.
bis zu 2 Wochenstunden	5.—
bis zu 4 Wochenstunden	10.—
bis zu 6 Wochenstunden	15.—
bis zu 8 Wochenstunden	20.—
bis zu 10 Wochenstunden	60.—
über 10 Wochenstunden	80.—

Beamte und Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die nicht mehr als 4 Wochenstunden hören, sowie die Studierenden der Landeskunstschule, der Bad. Hochschule für Musik, des Staatstechnikums und der Theaterakademie erhalten den Hörschein gebührenfrei; bei höherer Wochenstundenzahl haben Beamte und DAF-Mitglieder die gleichen Gebühren zu entrichten wie die übrigen Gastteilnehmer.

VI. Prüfungsgebühren

	RM.
1. Für die Doktorprüfung	200.—
2. Bei der Diplomprüfung:	
a) Vorprüfung	40.—
Wiederholungsprüfung	20.—
b) Hauptprüfung	80.—
Wiederholungsprüfung	40.—

Für die Drucksachen gelten die folgenden Preise:

Promotionsordnungen (nach Fachrichtungen getrennt) je	—,20
Diplomprüfungsordnung (nach Fachrichtungen getrennt) je	—,50
Bibliotheksordnung	—,20
Vorlesungs-Verzeichnis	—,50
Wiederholte Ausstellung des Studienbuchs	5.—
Wiederholte Ausstellung der Ausweiskarte	2.—

Postscheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 6318.